



Bayerstr. 28, 80335 München
Tel. +49 (0)89 233 848-37, -38, -40, Fax +49 (0)89 233 84410
Email: musikschule@muenchen.de
Homepage: www.muenchen.de/musikschule

Abmeldung

Fach: _____

Lehrkraft: _____

Unterrichtsstätte: _____

Schüler/in:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Anschrift _____

Zahlungspflichtige/r:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Anschrift _____

Telefon privat _____ dienstlich _____

Kassenzeichen (wenn bekannt) _____

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen

Auszug aus der Satzung

§ 5 Anmeldung, Rücktritt

(3) Die Anmeldung gilt bis zur wirksamen Abmeldung (§ 6 Abs. 1 und 2), zum Ausschluss (§ 6 Abs. 3 und 4) oder bis zum Kursende in den Fällen des § 6 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2, Buchstaben a) bis c), e) und g).

(4) Von der Anmeldung kann bis einschließlich des Tages vor Unterrichtsbeginn zurückgetreten werden. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Sing- und Musikschule maßgebend. Rücktrittserklärungen an Lehrkräfte sind nicht rechtswirksam.

§ 6 Beendigung des Schulbesuchs

(1) Eine Schülerin / ein Schüler kann unbeschadet des Abs. 2 nur aus wichtigem Grund ausscheiden. Das Ausscheiden wird zum Ende des Monats wirksam, in dem die schriftliche Abmeldung unter Angabe des wichtigen Grundes der Sing- und Musikschule zugeht.

(2) Während der Probezeit sind Abmeldungen von beiden Seiten jederzeit zum Monatsende möglich, danach nur jeweils zum folgenden 31. August. Die Abmeldungen müssen spätestens am 1. Juli schriftlich in der Geschäftsstelle der Sing- und Musikschule eingegangen sein. Abmeldungen bei Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

Der Unterricht nach § 3 Abs. 2 Buchstaben a) bis c), e) und g) endet jeweils mit dem Kursende zum 31. August, ohne dass eine Abmeldung erforderlich ist.